

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ONLINE-TICKET-SHOP SOMMER



1. Verkäufer der im Online-Ticket-Shop verkauften Tickets und damit Vertragspartner des Käufers ist: Arlberger Bergbahnen AG, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck. Die Arlberger Bergbahnen AG betreibt im Zeitraum von 14.06.2025 bis 28.09.2025 gemäß dem unter <https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/stanton-sommer/betriebszeiten-sommer/> veröffentlichten Fahrplan an den im Fahrplan festgelegten Tagen folgende Aufstiegshilfen: Gampenbahn, Kapallbahn, Nassereinbahn, Galzigbahn, Valluga I und Valluga II sowie Rendlbahn, jeweils in St. Anton am Arlberg.
2. Vertragsgegenstand ist der elektronische Verkauf von auf Datenträgern zu speichernden Zugangsberechtigungen zu den in Punkt 1 genannten, Aufstiegshilfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht sämtliche über die Arlberger Bergbahnen AG beziehbare Leistungen auch online buchbar sind. Im Online-Shop werden nur Tages- und Mehrtageskarten für Erwachsene und Kinder (siehe Tarifbestimmungen) angeboten. Andere Tickets können zum aktuellen Zeitpunkt nur bei den Kassen vor Ort gekauft werden. Im Online-Ticketshop bezogene Tickets für die Benutzung der Aufstiegshilfen werden im Folgenden als „Online-Tickets“ bzw. „Tickets“ bezeichnet. Die mit dem Ticket verbundenen Leistungen wird von der Arlberger Bergbahnen AG geschuldet und von dieser nach den diesbezüglich geltenden Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (siehe <https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/stanton-sommer/service-sommer/agb-sommer/>) erbracht. Für die Verarbeitung von Daten gilt die Datenschutzerklärung (siehe <https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/datenschutzerklaerung/>) sowie die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe <https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/winter/informationen/>). Im Fall von Widersprüchen gehen die Bedingungen für den Online-Ticketshop vor.
3. Zum Erwerb von Online-Tickets sind nur volljährige Personen (Besteller) berechtigt. Die Bestellung eines Tickets im Online-Shop setzt die vollständige und korrekte Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder voraus. Der Besteller ist für die korrekte Eingabe der Daten verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe der Vorgang abgebrochen wird und der Bezug nicht erfolgen kann. Für den Bezug von ermäßigten Leistungen (Kind) ist ohne Ausnahme ein Altersnachweis mitzuführen.
4. Der Abschluss des Bestellvorgangs beim Erwerb von Online-Tickets erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“. Damit stellt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets. Der Verkäufer ist zur Annahme dieses Angebots nicht verpflichtet. Die Annahme durch den Verkäufer erfolgt durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, mit welchem der Besteller einen Buchungscode erhält. Dadurch erfolgt der Vertragsabschluss und beginnt die Frist gemäß Punkt 13. dieser Bedingungen. Nach erfolgter Bezahlung des Tickets wird dem Besteller das Ticket als Download-Link angezeigt und ebenso an die im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Das so online erworbene Ticket (bzw. der darin enthaltene QR-Code) muss selbst ausgedruckt oder auf einem anderen elektronischem Device (Handy, Tablet, Smartwatch, ...) abgespeichert und mitgeführt werden und gilt als Zugangsberechtigung. Es erfolgt kein Versand von online bestellten bzw. gekauften Tickets. Bei Verlust oder Ver-

gessen des Tickets gibt es keinen Ersatz; ebenso wenig bei nicht sorgsamer Verwahrung des Buchungscode und einem dadurch unberechtigten Zugriff Dritter. Eine Fehlfunktion eines Tickets ist umgehend an der Kasse zu melden. Spätere Reklamationen hinsichtlich Funktion und Verrechnung können nicht berücksichtigt werden. Die Buchungsbestätigung (E-Mail) über den Ticket-Kauf ist der einzig zulässige Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Online-Buchung und ist vom Kunden mitzuführen und im Fall von Reklamationen oder anderen Problemen den zuständigen Mitarbeitern der Arlberger Bergbahnen AG vorzuweisen. Das Ticket ist vom Besteller so auszudrucken bzw. abzuspeichern, dass beim Vorweis alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar sind. Im Rahmen einer Fahrscheinkontrolle nicht vollständig und einwandfrei les- und überprüfbare Tickets sind ungültig. Auf Displays muss das gültige Online-Ticket ersichtlich sein und ist darauf zu achten, dass während der Gültigkeitsdauer des Tickets mobile Endgeräte, auf denen das Ticket zum Nachweis der Gültigkeit abgespeichert ist, über eine ausreichende Stromversorgung verfügen.

Die Prüfung der Gültigkeit der Tickets erfolgt durch Scannen der Tickets bzw. des Zutrittscodes an den Zutrittskontrollen. Ein Durchgang ist nur mit gültigem Ticket möglich.

5. Die gekaufte Leistung kann beim Erwerb von Online-Tickets sofort nach Erhalt des Online-Tickets in Anspruch genommen werden. Das Bestätigungsmail dient als einziger zulässiger Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Besucher mitzuführen und im Fall von Reklamationen bzw. Problemen vorzuweisen.
6. Für den Online-Kauf von Tickets der Tarifgruppen Erwachsene und Kinder ist die Angabe von Vornamen, Nachname und Geburtsdatum notwendig. Um die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kontrollieren zu können, werden diese Daten auf das Ticket aufgedruckt.
7. Der Online-Kauf ist für Tickets mit einer Gültigkeitsdauer von 1–7 Tage möglich. Beim Erwerb des Online-Tickets ist ein datumsmäßig genau festgelegter Gültigkeitszeitraum auszuwählen, welcher im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden kann.
8. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegebenen Zahlungsarten.
9. Bei Rückbelastung der Zahlung vor Abholung des Tickets wird der Buchungscode ungültig.
10. Der Verkäufer bedient sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Online Buchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Axess AG, Pay One GmbH. Sofern im Buchungsvorgang nicht Abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besteller. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm eingegebenen Daten an die Datenbanken der beteiligten Unternehmen weitergeleitet und von diesen gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Datenschutzerklärung der Arlberger Bergbahnen AG und der dort genannten Rechte des Bestellers verwiesen <https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/datenschutzerklaerung/>. Alle beteiligten Unternehmen unterliegen dem Fernmeldegeheimnis und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.

11. Die elektronische Übertragung der bekanntgegebenen Daten erfolgt über ein sicheres Verfahren (SSL). Dennoch kann der Verkäufer keine Haftung für Angriffe auf Daten oder Systeme übernehmen.
12. Die angegebenen Preise für Online-Tickets verstehen sich inkl. USt., jedoch exklusive der für die Chip-Karte, auf der die Gültigkeitsdauer des Tickets gespeichert ist, anfallenden Depotgebühr in Höhe von € 5,--. Diese Depotgebühr wird bei Rückgabe der unbeschädigten, funktionsfähigen Chip-Karte an den Überbringer refundiert.
13. Der Besteller hat das Recht, binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss, solange das Ticket noch nicht für den Zutritt zu einer Aufstiegshilfe verwendet wurde, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Um das Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) auszuüben, muss der Besteller den Verkäufer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Besteller kann diesbezüglich das dem Bestätigungs-E-Mail über den Kauf des Tickets angeschlossenen oder hier downloadbaren Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird der Vertrag widerrufen, hat der Verkäufer alle Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt auf das vom Besteller dafür angegebene Konto. Wenn auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde, der Besteller also das Tickets und den darauf gedruckten QR Code tatsächlich einlöst und verwendet und die im Ticket verbrieften Dienstleistungen in Anspruch nimmt, wird damit vom Besteller verlangt, dass mit der im Ticket verbrieften Dienstleistung noch innerhalb der Widerrufsfrist begonnen wird und verzichtet der Besteller damit auf das ihm zustehende Rücktrittsrecht im Rahmen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Besteller den Verkäufer von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich des mit ihm geschlossenen Vertrages über den Kauf eines Tickets unterrichtet, die darin verbrieft Dienstleistung auch nur teilweise erbracht, hat der Besteller dem Verkäufer im Falle eines späteren (allenfalls noch möglichen) Rücktrittsrechtes einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil des bis zum Zeitpunkt, zu dem er den Verkäufer von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der gekauften Dienstleistungen entspricht. Dem Besteller ist diesbezüglich bewusst, dass Mehrtagesstickets grundsätzlich billiger sind als Eintagestickets, weshalb sich der angemessene Betrag zur Zurückzahlung an den verbrauchten Tagen orientiert. Außer diesem 14-tägigen Rücktrittsrecht besteht kein weiteres Rücktrittsrecht des Bestellers, insbesondere auch nicht, wenn der Besteller das gekaufte Ticket (aus nicht vom Verkäufer zu vertretenden Gründen) nicht in Anspruch nimmt.
Außerdem besteht kein Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wenn der Besteller einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen abschließt, wobei für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Tickets, welche jeweils nur zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums gültig sind, verbiefen derartige Dienstleistungen, weshalb das Widerrufsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 10 FAGG ausgeschlossen ist.
14. Der vereinbarte Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertragsverhältnis ist der Ort, an dem die Arlberger Bergbahnen AG ihre Beförderungsleistungen erbringt. Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter

Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes anzuwenden. Authentische Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

Die Arlberger Bergbahnen AG hat sich keinem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterworfen und nehmen an solchen Verfahren nicht teil.

15. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Beförderungsbedingungen der Arlberger Bergbahnen AG

<https://www.arlbergerbergbahnen.com/de/stanton-sommer/service-sommer/agb-sommer/>)

16. Regelung im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern:

- Die Fahrgäste haben sich selbst über den Inhalt der jeweils gültigen Bestimmungen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern im Hinblick auf die Benutzung von Seilbahnen in Kenntnis zu setzen, diese Bestimmungen einzuhalten und zu befolgen und – sollten die diesbezüglichen Bestimmungen dazu führen, dass ein Ticket nicht, nicht mehr oder nicht vollständig genutzt werden kann - keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift des für das Ticket bezahlten Entgelts. Im Übrigen ist das Bergbahnunternehmen bei einem Verstoß eines Fahrgastes gegen diese Bestimmungen berechtigt, eines bereits ausgegebenen Tickets zu sperren und die Benutzung der Anlagen zu untersagen. Ein Anspruch auf gänzliche oder auch nur teilweise Rückvergütung des für das Tickets bezahlten Entgelts besteht diesfalls nicht. Auch können Fahrgäste, die diese Bestimmungen nicht einhalten, von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- Davon abgesehen dürfen Tickets vom Fahrgast jedenfalls nur benutzt werden, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der jeweiligen Benutzung die jeweils geltenden Bestimmungen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Krankheitserregern einhält.